



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

8. November 2016
Andreas Hofer

P 157 Postulat Wolanin Jim und Mit. über eine Unterstützung von Arbeitgebern bei der Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Patrick Schmid beantragt Ablehnung.

Jim Wolanin hält an seinem Postulat fest.

Patrick Schmid: Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge landen oft bei der Sozialhilfe. Eine Beschäftigung und ein geregelter Tagesablauf können bei der Integration helfen. Die SVP lehnt den Vorstoss aber ab. Ich habe in diesem Zusammenhang einige persönliche Erfahrungen gemacht. Der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband hat in diesem Sommer zusammen mit dem Kanton Luzern ein Projekt gestartet, um genau solche Stellen in der Landwirtschaft zu schaffen. Auf meinem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb werden seit einiger Zeit Asylsuchende beschäftigt. Für mich lag es deshalb nahe, anstatt einem Saisonnier aus Polen einem anerkannten Flüchtling eine Stelle anzubieten. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Bauernverband wie auch das Bewilligungsverfahren liefen problemlos. Der Mann aus Eritrea erschien auch zum Probearbeiten und sprach bereits sehr gut Deutsch, weil er schon sechs Jahre in der Schweiz lebt. Er arbeitete gut mit und war ein guter Typ. Der vom Kanton vorgegebene Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen. Am ersten offiziellen Arbeitstag erschien der junge Mann leider nicht zur Arbeit. Auf Nachfrage erhielt man beim Kanton und beim Bauernverband auch keine nähere Auskunft. Am zweiten Tag erschien er pünktlich zur Arbeit. Auf die Frage, warum er am ersten Tag nicht erschienen sei, antwortete er, er habe noch einen Termin beim SAH gehabt. Dort habe man ihm geraten, die Stelle nicht anzutreten, weil die Verträge noch nicht retourniert worden seien. Diese müsse man abwarten. Wie man in der Antwort des Regierungsrates lesen kann, ist dies nicht der Fall. Zudem habe man ihm erklärt, er müsse mehr Lohn haben und weniger Stunden arbeiten. In der Landwirtschaft gilt bekanntlich die 45-Stunden-Woche, man arbeitet ein bisschen mehr als an anderen Orten. Ansonsten wurde ihm vom SAH geraten, gar nicht zur Arbeit zu gehen, da er ja alles habe, was er brauche. Ich war schockiert. Am nächsten Tag erschien der Mann zu spät zur Arbeit und ging auch früher. Die Freitage hat er sich auch noch selber gegeben, und er kam schlussendlich überhaupt nicht mehr zur Arbeit. Durch die sabotierende Beratung durch das SAH wurde dem anerkannten Flüchtling verwehrt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und selber etwas zu verdienen. Ein wichtiger Schritt zur Integration konnte nicht gemacht werden. Solange man solche Probleme und Beratungen nicht im Griff hat, ist jeder Franken, den der Kanton Luzern ausgibt, einer zu viel. Da nützt es auch nichts, wenn Hürden abgebaut werden und Vorgaben vonseiten des Kantons ändern. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb grossmehrheitlich ab.

Jim Wolanin: Der Begriff vorläufig Aufgenommene ist irreführend. So gut wie alle vorläufig

aufgenommenen Personen bleiben gemäss Bundesrecht dauerhaft in der Schweiz. Das Gleiche gilt auch für anerkannte Flüchtlinge. Zudem sind über 80 Prozent der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge dauerhaft Sozialhilfebezüger. Als Liberaler vertrete ich den Grundsatz, dass Arbeit vor Sozialhilfe kommen soll. Arbeit ist die beste Integration und entlastet die Sozialhilfe. Es muss im Interesse von uns allen – auch von der SVP – liegen, dass die Menschen, die aufgrund des geltenden Bundesrechts dauerhaft hier bleiben, ihren Lebensunterhalt selber durch Arbeit decken können. Der aktuelle Zustand von dauerhafter Sozialhilfe darf nicht das Ziel sein. Die bürokratischen Hürden, die der Arbeitgeber hat, wenn er Flüchtlinge anstellen will, passen nicht in dieses Bild. Wir leben in einem KMU-Kanton. Fast 90 Prozent aller Unternehmen beschäftigen weniger als zehn Mitarbeiter. Ohne Personalbüro sind bürokratische Hürden kaum zu meistern. Wer kennt sich beispielsweise mit der Quellensteuer aus? Oder wer weiss schon, dass eine Sonderabgabe von 10 Prozent des Bruttolohnes von vorläufig Aufgenommenen, nicht aber von anerkannten Flüchtlingen besteht? Aufgrund der bürokratischen Hürden ist es beispielsweise in der Landwirtschaft deutlich günstiger, einen Erntehelfer aus Polen zu beschäftigen als einen vorläufig Aufgenommenen aus dem Dorf, der bereits hier ist und Sozialhilfe bezieht. Auf alle Hürden kann der Kanton natürlich keinen direkten Einfluss nehmen. Er kann aber mit relativ wenig relativ viel bewirken. Gehen Sie beispielsweise auf die Homepage des Amtes für Migration. Sie werden dort keine Merkblätter oder Informationen zu diesem Thema finden. Eine direkte Ansprechperson für die Unternehmen gibt es auch nicht. Jedes Unternehmen muss sich selber helfen. Beim Postulat geht es um eine Reduktion von administrativen Hürden für den Arbeitgeber, dies ohne Marktverzerrung und ohne Konkurrenzierung von Schweizerinnen und Schweizern. Ich bitte Sie daher, mein Postulat zu unterstützen. Ich habe keinen sachlichen Grund zur Ablehnung gehört. Es darf nicht sein, dass diese Leute in der Sozialhilfe bleiben.

Ali R. Celik: Das Postulat nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Für Arbeitgeber sollen die Anstellungsbedingungen erleichtert werden, wenn sie Flüchtlinge einstellen. Konkret geht es hier um die Arbeitsbewilligung von anerkannten Flüchtlingen mit B- und F-Ausweis und um vorläufig Aufgenommene mit F-Ausweis. Wenn ich in den folgenden Ausführungen von Flüchtlingen spreche, meine ich diese Gruppen. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrates zum Ausdruck kommt, leistet die Arbeit einen wichtigen Beitrag zur schnelleren und besseren Integration. Mit der frühzeitigen Förderung der Eingliederung können auch Sozialkosten gespart werden. Eine vereinfachte Arbeitsbewilligung ermöglicht den Arbeitgebern schnellere Anstellungen, weshalb ein Mehrwert für die Wirtschaft entstehen kann. Nach gängiger Praxis gibt es offensichtlich Erschwernisse bei der Arbeitsbewilligung für Arbeitgeber und Flüchtlinge. Das Arbeitsbewilligungsverfahren ist aufwendig. Jeder Stellenantritt und Stellenwechsel ist für beide Seiten bewilligungs- und kostenpflichtig. Insbesondere ist das ein Problem bei Anstellungen mit kleinen Lohnprozenten. Eine Arbeitsbewilligung kostet bis zu 350 Franken. Das sind arbeitsmarktliche Gebühren für den Stellenantritt, Einträge, Spesen usw. Wir haben im März dieses Jahres ein Postulat mit ähnlichen Forderungen erheblich erklärt. Daraufhin hat das Amt für Migration einige Ergänzungen vorgenommen. Das Problem wurde aber bisher noch nicht optimal gelöst, weshalb es weitere Verbesserungen braucht. Eine unbürokratische und vereinfachte Arbeitsbewilligung ist möglich. Der Kanton Bern konnte diese Frage optimal und unbürokratisch lösen, indem er die Bewilligungspflicht durch eine einfache Meldepflicht – mit den nötigen Angaben, aber ohne Gebühren – ersetzt hat. Wir Grünen haben auch einen Vorstoss vorbereitet, den wir aber noch nicht eingereicht haben. Wir unterstützen das Postulat und werden, falls dies nicht zum Ziel führt, noch einmal mit einem Vorstoss reagieren.

Ferdinand Zehnder: Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat von Jim Wolanin. Arbeitgeber, die die Möglichkeit haben, vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge aufzunehmen, sollen nicht mit administrativen Hürden belastet werden. Das ist das Letzte, was ein KMU braucht. Seit Kurzem ist es im Kanton Luzern möglich, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene praktisch sofort zu beschäftigen. Es reicht, wenn ein Gesuch

eingereicht wird. Bis anhin musste man abwarten, bis das Gesuch vom Amt für Migration bearbeitet und bewilligt wurde. Das passierte jeweils nicht innert einer Woche. Bei einem Nichteinreichen des Gesuchs oder wenn der Arbeitnehmer früher mit Arbeiten begann, machte man sich strafbar. Zu berücksichtigen sind die allgemeinen Arbeitsverhältnisse und die Konditionen. Ein Asylbewerber oder vorläufig Aufgenommener, der erst seit Kurzem in der Schweiz ist, kann nicht denselben Lohn erhalten wie jemand, der bereits im Arbeitsmarkt tätig ist. Die CVP begrüsst deshalb die bereits angeschobenen Massnahmen wie beispielsweise Berufspraktika in den verschiedenen Branchen. Auch begrüsst die CVP den auf Bundesebene getroffenen Entscheid, dass die 10 Prozent Sonderabgabe beziehungsweise Lohnabzug und Rückführungskosten wegfallen. Diese Abgabe haben unwissende Arbeitgeber teilweise später eingeholt. Auch das Anmeldeverfahren soll in diesem Prozess vereinfacht werden. Persönlich habe ich gute Erfahrungen mit solchen Arbeitnehmern gemacht. Alle diese Massnahmen greifen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion wird das Postulat unterstützen. Der Kanton Luzern unternimmt in diesem Bereich zwar heute schon viel und ist auch innovativ unterwegs. Verschiedene Projekte finden auch immer wieder nationale Beachtung. Die Integration geht oft über die berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen hinaus. Sie ist eine zwingende volkswirtschaftliche Aufgabe. Wir müssen für Integration sorgen, nur schon um später Sozialkosten zu sparen. Es geht darüber hinaus aber auch um eine humanitäre Pflicht, und ich bin froh, wenn Kantonsrätinnen und Kantonsräte über positive Erfahrungen berichten können. Wer an den Berufsbildungsgesprächen war und diese Einzelschicksale sah, konnte nicht ungerührt bleiben. Insofern sind wir froh, wenn auch die FDP in diesem Thema positiv agiert, nachdem sie vor einiger Zeit ein solches Postulat unserer Fraktion abgelehnt hat. Damit die berufliche Integration Erfolg haben kann, ist das Engagement des Gewerbes und der Wirtschaft zentral. Hier können sie auch einen Beitrag nicht nur für die eigenen, sondern für die Interessen der gesamten Gesellschaft leisten. Wir begrüssen das Anliegen des Postulats, das für Gewerbe und Betriebe gute Rahmenbedingungen schaffen soll. Wir begrüssen auch das Engagement des Kantons, dass er mit den massgeblichen Playern den intensiven Kontakt und Austausch sucht. Wir erwarten auch, dass es nicht nur zum Austausch kommt, sondern sich die Beteiligten auch wirklich konkret engagieren. Es braucht konkrete Erleichterungen für diese Arbeitsmöglichkeiten. Wir müssen auch die Rahmenbedingungen schaffen, um auch den bereits angetönten Erleichterungen auf Bundesebene zum Durchbruch zu verhelfen. Ich würde Regierungsrat Guido Graf darum bitten dranzubleiben, auch wenn die von ihm erhofften zusätzlichen Mittel aus der früheren Übergabe der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden nun nicht zusätzlich für die Integration zur Verfügung stehen werden. Ich gehe davon aus, dass es für den Kanton Wege gibt, sich in diesem Bereich stärker zu engagieren.

Michèle Graber: Die Personengruppen von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen für den Schweizer Arbeitsmarkt aufzubauen, ist eine herausfordernde Aufgabe. Es gibt einzelne Beispiele, die nicht gelingen, aber viele, bei denen es funktioniert hat. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene stellen ein grosses Potenzial für den Schweizer Arbeitsmarkt dar. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist volkswirtschaftlich und sozialpolitisch sinnvoll, was auch durch mehrere Studien belegt wird. Eine schnelle und erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet eine Investition in die Zukunft. Wenn die Unternehmen bereit sind, diese Personengruppen einzustellen, sollten die Schwellen diesbezüglich sehr tief sein. Wir sind auf dem richtigen Weg. Es gab schon einige Veränderungen. Die zusätzlichen Forderungen des Postulats sind aber trotzdem wichtig, weshalb wir die Erheblicherklärung befürworten.

Jim Wolanin: Ich muss auf die Aussage von Jörg Meyer, die FDP habe einen fast gleichen Vorstoss abgelehnt, entgegnen, dass das nicht stimmt. Die Vorstösse sind zwar von der Thematik her ähnlich, aber inhaltlich absolut unterschiedlich. Beim Postulat von Jörg Meyer ging es nicht nur um vorläufig Aufgenommene, sondern auch um Asylsuchende. Flüchtlinge hat er ganz weggelassen. In unserem Vorstoss sind vorläufig Aufgenommene und

anerkannte Flüchtlinge im Vordergrund. Es geht auch nicht um ein Konzept, sondern um den Abbau von Bürokratie.

Monique Frey: Patrick Schmid hat vorher eine verdienstvolle Institution in Verruf gebracht. Ich möchte ihn darum bitten, sein Problem dem SAH zu melden. Ich werde dort nachfragen, ob das gemacht wurde. Wenn er das bis in zwei Wochen nicht macht, ist das reine Polemik von ihm, die wir in dieser Situation nicht brauchen können. Seine Ablehnung des Postulats ist nicht nachvollziehbar. Das Postulat fordert doch genau, dass man für die Wirtschaft und die Arbeitgebenden im Sozialbereich Kosteneinsparungen macht. Man will in diesem Bereich effektiver arbeiten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Gerne verweisen wir auf die Antworten zu den Anfragen A 154 von Markus Baumann und A 155 von Yvonne Hunkeler. Dort haben wir bereits ähnliche Antworten gegeben. Die administrativen Hürden sind uns bekannt. Aktuell laufen auf verschiedenen Ebenen Massnahmen, um diese zu reduzieren. Diesbezüglich verweise ich auf das Postulat P 45 von Jörg Meyer. Dort hatten wir eine kleine Differenz. Asylsuchende wollen wir beschäftigen, und vorläufig Aufgenommene wollen wir integrieren, anstatt Sozialhilfe zu bezahlen. Von der Aussage von Patrick Schmid zum SAH bin ich überrascht. Ich kenne diese Institution anders. Sie macht sehr gute Arbeit. Dass wir im schweizerischen Vergleich noch nicht an der Spitze sind, hat nichts mit dem SAH zu tun, sondern ist schlussendlich eine Ressourcenfrage. Ich bitte Sie, dass wir noch einmal über das sprechen können und allenfalls Korrekturen vornehmen könnten. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat bereits zwei Korrekturen vorgenommen. Einerseits können die Personen direkt nach Gesuchseingang mit der Arbeit beginnen. Andererseits werden auch Praktika bewilligt. Auch auf Bundesebene werden die Hürden abgebaut. Wichtig ist der Dialog zwischen Wirtschaft und Sozialpartner. Ein Partner allein kann das nicht lösen. Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen für den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt zu prüfen, und beantragt Ihnen, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 88 zu 20 Stimmen erheblich.